

FUK*news*

Das Magazin der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen www.FUK.de

Ausgabe 1 | April 2023



PRÄVENTION
AUS DER PRAXIS

SCHADSTOFFE
STOPPEN MIT
HYGIENEKONZEPT

SEITE 4

TOPTHEMA

NEUE UMFRAGE:
GEWALT GEGEN
EINSATZKRÄFTE

SEITE 6

LANDESFEUERWEHRVERBAND
NIEDERSACHSEN

SECHS SEITEN EXTRA IM HEFT.

SEITE 14



FUK

3 Die Seite drei

4 Prävention aus der Praxis: Vorstellung eines Hygienekonzeptes
Einsatzhygiene ist nach wie vor ein wichtiges Thema, wenn es um die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen geht. Wir stellen ein finanziell tragfähiges Konzept vor.

6 Topthema: Gewalt gegen Einsatzkräfte
Nach alarmierenden Ergebnissen 2020 hat die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen im Frühjahr erneut Feuerwehrangehörige zu Beleidigungen, Bedrohungen und Angriffen im Einsatz befragt. Deeskalations- und Präventionsseminare können helfen.

8 Aktuelle Rechtsprechung: Good-bye G 26? Wir klären auf.
Im August 2022 wurden die bisherigen DGUV Grundsätze für arbeitsmedizinische Untersuchungen durch Empfehlungen für Beratungen und Untersuchungen abgelöst. Was ändert sich für die Feuerwehrleute?

10 Beratung & Information: Erste Hilfe | Elektronische Unfallanzeige

11 In Kürze: Ergebnisse der Wahl zur Vertreterversammlung stehen fest | Vereinbarung der Unfallkassen Land Niedersachsen

12 Unsere Partner im Porträt: Sichere und selbstbestimmte Mobilität für alle in Niedersachsen

Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480
presse@fuk.de | www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1 – 13, 20:

Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
Redaktion: Vivien Brinkmann
Mitwirkende an dieser Ausgabe:
Jochen Köpfer, Michael Jedamzik, Olaf Kapke,
Thomas Cremer, Prof. Dr. André Gottschalk,
Marion Holzkamp, Karin Rex, Landesverkehrswacht
Niedersachsen
Bildnachweise:
Foxblitz (Titel), Basithe Films, Sebastian Heinatz
(S. 6), DGUV (S. 2, 8, 10, 11), DGUV Vorschrift 49
Feuerwehren, Anlage 1 (S. 9), Michael Jedamzik
(S. 2, 5), © Landesverkehrswacht Niedersachsen
(S. 2, 12, 13), FUK (S. 3), Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen (S. 7), UKO Diakovere (S. 7),
Thomas Cremer (S. 7), Arbeitsgemeinschaft der
Feuerwehr-Unfallkassen (S. 9)



Ihre Online-Ausgabe
einfach downloaden
unter www.fuk.de



14 Vorstandsklausurtagung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen

15 26. Fortbildungsseminar für Führungskräfte der Werkfeuerwehren in Niedersachsen | Neue Taschenkarte für die Erste Hilfe vom LFV-NDS erhältlich | Personalnachrichten

16 Dienstbesprechungen der vier Bezirke im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen | Wir halten zusammen – Gottesdienst der „Blaulichtfamilie“ in Lüneburg

17 Kreisstabführer-Tagung der LFV-Bezirksebene Weser-Ems | Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverbands Heidekreis in Soltau

18 Hoher Besuch zur Eröffnung und Inbetriebnahme des Führungs- und Lagezentrums der Feuerwehr Braunschweig | LFV-NDS veröffentlicht einen Leitfaden für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | NDR informiert Feuerwehrpressesprecher im Regionalstudio Oldenburg

19 Feuerwehr bewegt – Tour 2023

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV-NDS)
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 14 – 19:

Olaf Kapke, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit:
Thomas Giehl (BPW LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems),
Klaus-Peter Grote (LFV-Vizepräsident),
Dominic Kassner (FB „Social Media“ des LFV-NDS),
Andreas Meißner (BPW LFV-Bez.-Ebene Braunschweig),
Harald Nülle (BPW LFV-Bez.-Ebene Hannover),
Hauke Kahrs (BPW LFV-Bez.-Ebene Lüneburg),
Sabine Schröder (Landesfrauensprecherin),
Michael Sander (Landesgeschäftsführer),
Olaf Rebmann (LFV-NDS)





Thomas Wittschurky
Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die Ausgabe 1 der FUKnews des Jahres 2023 liegt vor Ihnen. Zwei Themenschwerpunkte möchte ich herausgreifen: Die Ereignisse aus der Silversternacht 2022 haben nicht nur in Berlin Spuren hinterlassen. Auch in Niedersachsen hat es Angriffe auf ehrenamtliche Einsatzkräfte gegeben und uns sind einige Gesundheitsschäden von betroffenen Feuerwehrangehörigen gemeldet worden. Das Thema ist wahrlich nicht neu. In diesem Heft lesen Sie Statements verschiedener Persönlichkeiten und wir weisen auf die Wiederholungsbefragung zum Thema „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ unter den Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen hin. An einer detaillierten Auswertung der Umfrage arbeiten wir gerade mit Hochdruck. Das Thema wird uns also – so oder so – noch lange weiterbeschäftigen.

Die uns so vertraute Untersuchung nach „G 26“ gibt es in dieser Form nicht mehr, die Grundsätze (es gab sie für fast jede Branche) sind abgeschafft. Doch kein Grund zur Panik: Es gibt natürlich eine Nachfolgeregelung. Wir klären auf, was es mit der neuen Situation auf sich hat.

Zum 1. April 2023 treten einige Änderungen in unserer Mehrleistungssatzung in Kraft. Wir werden, wie wir das auch bisher schon in einigen Bereichen getan haben, die Mehrleistungen stärker an der Art der unfallbringenden Tätigkeit und an der Schwere der verbliebenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen orientieren. Das lässt das Sozialgesetzbuch VII ausdrücklich zu. Die Neuregelung, die wir im Vorwege natürlich mit den Sozialpartnern abgestimmt haben, trägt zu einer Zielgenauigkeit unserer Mehrleistungen bei, sie werden insgesamt sozial ausbalancierter. Über die Details informieren wir über unseren Newsletter.

Das Ergebnis der Wahlen zur Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen steht fest. Zum Glück konnte der Wahlausschuss das Ergebnis nach einer sogenannten „Friedenswahl“ feststellen, einer Wahl ohne eigentliche Wahlhandlung, nachdem beide Sozialpartner nur jeweils einen gültigen Wahlvorschlag eingereicht hatten. Die neu besetzten Gremien der Kasse stellen wir in der nächsten Ausgabe unseres Magazins vor.

Für heute wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Spaß beim Lesen!

Herzliche Grüße

Thomas Wittschurky

VORSTELLUNG EINES HYGIENEKONZEPTES

Einsatzhygiene ist nach wie vor ein wichtiges Thema, wenn es um die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen geht. Vorgestellt wird im Folgenden ein Einsatzstellenhygienekonzept, das zeigen soll, wie mit relativ geringem finanziellen Aufwand ein angebrachtes Sicherheitsniveau erreicht werden kann.



Für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Niedernwöhren ist ein an die organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten und Bedürfnisse orientiertes Konzept zur Einsatzstellenhygiene von Grund auf erstellt und umgesetzt worden. Ziel des Einsatzstellenhygienekonzeptes ist die Vermeidung von Gesundheitsschäden der Einsatzkräfte durch speziellen Umgang mit kontaminierten persönlichen Schutzausrüstungen, durch das auch Krebsrisiken vorgebeugt werden soll. Die Ausrüstung für die Einsatzstellenhygiene ist auf einem handelsüblichen Kofferanhänger (zulässige Gesamtmasse: 2700 Kilogramm) verladen. Einige Ausrüstungsgegenstände sind in Rollcontainern verlastet (siehe Bild 1). Die überörtlich besetzte Sollstärke der Einsatzstellenhygienegruppe sieht einen Leiter / eine Leiterin, einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin und eine Staffel mit 150% Reserve vor. Der Auf- und Abbau erfordert eine Staffel und beansprucht jeweils etwa 20–30 Minuten. Bei einigen personalintensiven Handgriffen wie z. B. dem Pavillonaufbau können auch uneingewiesene Kräfte unterstützen. Während des Betriebes werden mindestens 4 Kräfte benötigt. Dieses Hygienekonzept erlaubt die gleichzeitige Behandlung mehrerer Einsatzkräfte an unterschiedlichen Stationen:

Station 1: Schwarzbereich

An Station 1 wird die persönliche Schutzausrüstung, also im Wesentlichen der Feuerwehrhelm, die Feuerwehrsutzhandschuhe, die Feuerwehrsutzhandschuhe und die Feuerwehrsutzhandschuhe der exponierten Feuerwehrleute vor dem Ausziehen mit Wasser und geeigneten Reinigungsmitteln grob gesäubert, um (im schlimmsten Fall) anhaftende Verschmutzungen, Stäube und Fasern zu binden. Für Feuerwehrsutzhandschuhe steht eine mobile Stiefelwaschanlage bereit. Jetzt können Helm, Lampe, Funkgerät

etc. abgelegt werden. Dann folgen die Handschuhe, die nun gegen Baumwoll- oder Einmalhandschuhe ausgetauscht werden. Als nächstes werden die Lungenautomaten, Atemanschlüsse und Feuerschutzhauben abgelegt. Unmittelbar danach müssen partikelfiltrierende Halbmasken FFP3 angelegt werden (Station 1, siehe Bild 2).

Station 2: Graubereich

Zu Station 2 geht es dann in den schwarzen mit Wabengummimatten ausgelegten Pavillon. Jetzt können die Atemschutzgeräte und die Schutzkleidungen abgelegt werden. Dabei müssen sich die unterstützenden Feuerwehrangehörigen zusätzlich mit Einweghandschuhen, partikelfiltrierenden Halbmasken FFP3, Einmalanzügen oder Einmalschürzen schützen, da schädliche Emissionen noch nicht ausgeschlossen werden können. Die Schutzkleidungen sind idealerweise so umzukrempeln, dass die Einsatzkräfte nicht mit den verschmutzten Außenseiten in Berührung kommen. Sie werden luftdicht in mitgeführten Säcken verpackt, um sie später an eine Reinigungsfirma zu übergeben. Jetzt werden die Partikelfiltermasken und die Baumwoll- oder Schutzhandschuhe wieder abgelegt und die Einsatzkräfte reinigen sich die Hände, die Häuse, die Nacken und die Gesichter.

Station 3: Weißbereich

Die letzte Station vor der Dokumentation bildet der ausgeräumte Transportanhänger selbst. In ihm bekleiden sich die Feuerwehrleute mit T-Shirts und Trainingsanzügen, womit sie nicht mehr einsatzbereit sind. Nach der Dokumentation, ggf. auch in der zentralen Expositionsdatenbank der DGUV, können sich die nun nicht mehr einsetzbaren Einsatzkräfte in einem separaten dritten Pavillon (in der Farbe Weiß, ohne Bild) oder einem Mannschaftstransportfahrzeug zum Regenerieren aufhalten, um anschließend

in einem zentralen Feuerwehrhaus Ersatz-PSA zu erhalten. Im Anschluss werden die Einsatzkräfte zu ihren Feuerwehrhäusern gebracht. Dort wird zum Abschluss der Hygienemaßnahmen geduscht. Die Trainingsanzüge werden nach der Reinigung erneut bereitgestellt. Die mit sechs 10-Kilogramm-Gewichten oder Heringen zu sichernden Pavillons können beheizt werden. Die Geräte und Fahrzeuge können mit den derzeitigen Mitteln auch grob gereinigt werden. Die Reinigungsstraße wird im sensiblen Bereich je nach Geschlecht der zu betreuenden Feuerwehrleute durch Personal gleichen Geschlechtes betrieben. Die ganze Anlage benötigt lediglich eine C-Schlauch-Wasserzuleitung mit dem üblichen Hydrantendruck und einen Zugang zu einer 230-Volt-16-Ampere-Steckdose, z. B. durch einem durch die Feuerwehr betriebenen Stromerzeuger, um die LED-Beleuchtung, die Heizung und die Grobreinigung betreiben zu können. Intern wird 1-Zoll-GEKA® plus für Frischwasser und D-Storz für Abwasser verwendet. Diese sind zusätzlich in blau für Frischwasser und schwarz für Abwasser ausgeführt, so dass eine Verwechslung der Schläuche ausgeschlossen wird. Das anfallende Abwasser wird falls notwendig aufgefangen, um zu vermeiden, dass es nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangt. Geht von dem Abwasser keine Gefahr für die Umwelt aus, wird es kontrolliert, ggf. in verdünnter Form, über eine mitgeführte Pumpe in die Kanalisation geleitet. In den anderen Fällen wird es in Behälter, z.B. IBCs gesammelt und von einer Fachfirma entsorgt. Die Samtgemeinde Niedernwöhren hat sich bewusst für diese Lösung entschieden. Ausschlaggebend war dabei, dass

1. nur Trainingsanzüge in wenigen verschiedenen Größen mitgeführt werden müssen (im Vergleich zu Reserveeinsatzkleidung eine kostengünstigere Variante),
2. die Feuerwehr über einen guten und wachsenden Bestand von Atemschutzgeräteträgern



Bild 1: Blick in den gepackten Anhänger



Bild 2: Vor dem Zugang zur Ablage befindet sich der Waschplatz, bevor in den schwarzen Pavillon zur Ablage der kontaminierten PSA gewechselt wird. Der Pavillon ist hier im geöffneten Zustand abgebildet.

verfügt, so dass kein Atemschutzgeräteträger ein zweites Mal eingesetzt werden muss,

3. Einsätze mit umluftunabhängigem Atemschutz ohnehin sehr kräftezehrend sind, womit ein zweiter Einsatz im Innenangriff meist nicht in Frage kommt und

4. Einsatzkleidung passgenau sein müsste, was zu einer Vielzahl von Reserveeinsatzkleidungen führen würde.

Dieses ist sowohl logistisch als auch finanziell eine Herausforderung. Die Feuerwehrstiefel lassen sich vergleichsweise gut reinigen und können am Ende wieder angezogen werden. Die Gesamtkosten dieses Konzeptes belaufen sich auf unter 50.000 Euro. Das Konzept ist auch im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Wartung und Modularität hin entwickelt worden. So können Auffangwannen etc. auch bei anderen Einsätzen wie z. B.

auslaufende Betriebsstoffe verwendet werden. Die Samtgemeinde hat sich bewusst für die Pavillons entschieden. Zwar lassen sich aufblasbare Zelte schneller aufbauen, jedoch sind diese im Vergleich zu den gewählten Pavillons mehr als drei Mal so teuer, unflexibler und schwerer zu reparieren. Die Planen an den Pavillons haben keine tragende Funktion, können behelfsmäßig geflickt werden und einzelne mit Reißverschluss verbundene Komponenten können ausgetauscht werden. Damit ist das System recht robust gegen Ausfälle geschützt. Obwohl die Ausrüstung nicht im unmittelbaren Gefahrenbereich eingesetzt werden soll, wurden vorsorglich feuerfeste Planen geordert, was Mehrkosten im unteren dreistelligen Eurobereich verursacht hat. Die Module können einzeln ausgetauscht werden oder bei späteren Investitionen auch erweitert werden,

ohne alles von Grund auf neu beschaffen zu müssen. Obwohl das System bereits vollständig einsatzbereit ist, sind noch ein paar Feinabstimmungen geplant. Voraussichtlich wird es wie andere Einsatzmittel einem fortlaufenden Wandel unterliegen. Beispielsweise soll der Anhänger noch beklebt und beschriftet werden.

Für den Beitrag und die Bilder des Hygienekonzeptes bedanken wir uns bei Herrn Michael Jedamzik recht herzlich. Interessenten können bei Herrn Martin Kappmeier (Martin.Kappmeier@web.de) eine Materialliste und weitere Informationen anfordern und eine Vorführung in der Samtgemeinde Niedernwöhren vereinbaren. Die Nachahmung ist nicht mit Lizenzgebühren verbunden.

GEWALT GEGEN EINSATZKRÄFTE



Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat bereits im Jahr 2020 eine erste Umfrage zu Erfahrungen mit Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen in den Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen durchgeführt. Danach folgten ein Fachsymposium und das Angebot, an Deeskalations- und Gewaltpräventionsseminaren teilnehmen zu können.

Mit einer aktuellen Follow-Up Befragung im Februar und März 2023 haben wir uns nun zum Ziel gesetzt, herauszufinden, wie stark die Feuerwehren in Niedersachsen heute betroffen und welche Veränderungen in Bezug auf die Umfrageergebnisse aus 2020 festzustellen sind. Zur Erinnerung :

1. Mehr als ein Drittel (im Ballungsraum Hannover: die Hälfte) der Umfrageteilnehmenden hat Erfahrungen mit Gewalt machen müssen.
2. Mit Abstand am häufigsten wurden Beschimpfungen und Beleidigungen mit Worten und Gesten erlebt. Den sozialen Medien kommt dabei eine große Bedeutung zu.
3. Täter/Täterinnen waren weit überwiegend Einzelpersonen, Alkoholeinfluss spielte dabei praktisch keine Rolle. Diese Ergebnisse lieferte die Umfrage zu Erfahrungen mit Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen (= Erfahrungen mit Gewalt) in den Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen im Jahr 2020. Gewalt gegen Einsatzkräfte – ein Thema, das leider immer mehr an Bedeutung gewinnt. Für uns ein Grund, eine erneute Umfrage in den niedersächsischen Feuerwehren in Gang zu setzen. Wieder konnten wir dabei auf die professionelle Unterstützung

des DGUV-Instituts „Arbeit und Gesundheit“ in Dresden setzen. Bei der Erstellung des Fragebogens haben wir uns an den Antworten der Befragung aus dem Jahr 2020 orientiert. So war es uns vor allem möglich, offene Antwortoptionen zu vermeiden. Wir konnten spezifischer abfragen und dementsprechend auch konkretere Ergebnisse erzielen. Wir möchten uns bei allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen für die Teilnahme an der neuen Umfrage bedanken. Die Auswertung der Follow-up-Befragungen läuft auf Hochtouren. Aus dem Ergebnis werden wir neue Erkenntnisse und Impulse für weitere Präventionsangebote ableiten können. Die Ergebnisse der Umfrage können Sie auf unserer Webseite unter <https://www.fuk.de/praevention/keine-gewalt-gegen-einsatzkraefte> einsehen. Wir bieten dieses Jahr auch wieder zwei für Sie kostenlose Seminare zum Thema „Deeskalation und Gewaltprävention“ an. Diese finden am 17. und am 24. Juni im Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz in Celle statt. Die Anmeldung kann unter <https://seminare.fuk.de/#/events> vorgenommen werden. In dem Seminar lernen Sie verbales, deeskalierendes Auftreten, um Gewalt-Vorfälle abzuwenden. Falls doch ein

tätlicher Übergriff erfolgen sollte, lernen Sie verschiedene Schutzstrategien oder Abwehrmechanismen, um sich angemessen zu verteidigen. Wir freuen uns auf möglichst viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



Zum Ergebnis
der Umfrage



Hier geht es
zum Seminar



Deeskalationstrainer Max Eggeling während eines Seminars

„... Es ist gut, dass unsere FUK am Ball geblieben ist und durch eine erneute Befragung herausgefunden hat, welche Veränderungen es zu den Verhältnissen im Jahr 2020 gegeben hat ...“



Olaf Kapke
Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen

Nicht erst seit den Vorfällen in der Silvesternacht 2022 ist das Thema wieder in aller Munde. Nahezu täglich sind Berichte über Angriffe auf Einsatzkräfte der Polizei, der Rettungsdienste oder der Feuerwehren zu lesen. Deshalb hat sich die FUK schon im Jahr 2020 dieses Themas angenommen und eine Umfrage gestartet. Die Ergebnisse dieser Umfrage haben bundesweite Beachtung gefunden.

In einem Fachsymposium wurden die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert sowie erste präventive Maßnahmen verabredet. Das alles war und bleibt wichtig. Es ist gut, dass unsere FUK am Ball geblieben ist und durch eine erneute Befragung herausgefunden hat, welche Veränderungen es zu den Verhältnissen im Jahr 2020 gegeben hat. Allen Kameradinnen und Kameraden in den niedersächsischen Feuerwehren danke ich für die Beteiligung an der Follow-up-Befragung. Nicht nur als alternierender Vorsitzender des Vorstandes der FUK, sondern vor allem als Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen werde ich meinen Beitrag dazu leisten, dass die Ergebnisse der FUK-Umfrage nicht in den Schubladen der Landespolitik verschwinden. Lasst uns gemeinsam Zeichen setzen!



Prof. Dr. André Gottschalk
Landesfeuerwehrarzt

Nicht zuletzt die vehementen Angriffe gegen Einsatzkräfte zum Jahreswechsel 22/23 haben die Thematik wieder in den Blick der Öffentlichkeit gebracht. Dabei handelt es sich um ein Phänomen, mit dem sich Einsatzkräfte in den letzten Jahren verstärkt auseinandersetzen müssen. Glücklicherweise sind Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit der Einsatzkräfte nicht so häufig, jedoch spiegeln die regelhaften verbalen Angriffe und Beleidigungen gegenüber Einsatzkräften und auch Klinikpersonal durch Patientinnen und Patienten, deren Angehörige, bzw. unbeteiligte Bürgerinnen und Bürger einen zunehmenden Respektverlust gegenüber den Einsatzkräften und somit auch unserer Gesellschaft wider.

Insbesondere bei ehrenamtlichen Einsatzkräften, die nicht immer über eine regelhafte Ausbildung im Umgang mit diesen verbalen oder körperlichen Angriffen verfügen, aber auch bei hauptberuflich Tätigen, können diese Angriffe zu einer Traumatisierung führen. Unsere Gesellschaft muss dringend alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Einsatzkräften, egal welcher Couleur, wieder den ihnen zustehenden Respekt zu gewährleisten. Nach neuen gesetzgeberischen Maßnahmen zu rufen erscheint hier nicht angebracht, vielmehr sollten die bestehenden Gesetze zeitnah und spürbar umgesetzt werden.



Thomas Cremer
Ortsbrandmeister der
Schwerpunkfeuerwehr Garbsen,
Region Hannover

Unsere Kameradinnen und Kameraden sind entsetzt über die bislang so nicht bekannte Gewalt gegen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr. Ohne jegliche Rücksicht auf die Gesundheit erfolgte ein gezielter Angriff auf ehrenamtliche Kräfte mit Böllern, Raketen und ganzen Feuerwerksbatterien aus einer Menschenmenge heraus. Mit diesem Vorgehen sind sämtliche Grenzen überschritten worden.

Als Ortsbrandmeister einer Freiwilligen Feuerwehr, deren oberstes Ziel es ist, ehrenamtlich und mit hoher Motivation die Sicherheit in unserer Stadt zu gewährleisten, bin ich fassungslos, mit welcher Respektlosigkeit und Gewaltbereitschaft ein kleiner Teil der Bevölkerung unser gesellschaftliches Miteinander in Deutschland gefährdet.



AKTUELLE RECHTSSPRECHUNG

GOOD-BYE G 26? WIR KLÄREN AUF.

Im August 2022 wurden die bisherigen DGUV Grundsätze für arbeitsmedizinische Untersuchungen durch die DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen abgelöst. Damit sind die uns vertrauten „Gs“ vom Tisch und wir müssen uns an ein neues „Wording“ gewöhnen. Was sich für die Feuerwehren ändert, soll im Folgenden erläutert werden.

Im Dezember 2008 trat die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) in Kraft. Damit sollte die Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ abgelöst werden. Doch bis dahin waren einige Hürden zu überwinden. Die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge ist eine Verordnung auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes. Dieses wiederum gilt aber originär nur für Beschäftigte und nicht für ehrenamtlich Tätige. Es war notwendig, dass der Wirkungskreis des staatlichen Arbeitsschutzrechts auf die ehrenamtlich Tätigen ausgedehnt wird. Erst mit

der Überarbeitung der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) Ende 2013 war die rechtliche Grundlage geschaffen, um die zwischenzeitlich ebenfalls überarbeitete ArbMedVV in ihrer Wirkung auf die Versicherten, die keine Beschäftigten sind, auszudehnen.

Am 1. Juni 2019 trat die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ die Nachfolge der alten Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C53) an. Mit ihr wurde dann unter anderem geregelt, dass für Tätigkeiten

unter Atemschutz und bei Tauchern Eignungsuntersuchungen vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen ärztlich bescheinigt werden müssen sowie dass diese Eignungsuntersuchungen mit der arbeitsmedizinischen Vorsorge zusammen durchgeführt werden können. Es wurde aber immer deutlicher, dass die alten DGUV Grundsätze für arbeitsmedizinische Untersuchungen nicht mehr zeitgemäß und insbesondere für die Vorsorge häufig ungeeignet waren. Da die Vorsorge nicht zwangsläufig auch eine Untersuchung beinhaltet, war eine Ablösung dieser Grundsätze unumgänglich.

Das Ergebnis dieser Überarbeitung liegt uns nun als DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen vor (Gentner Verlag, ISBN 978-3-87247-789-7). Dass wir uns an ein neues „Wording“ gewöhnen müssen, haben wir schon in der Einleitung geschrieben. Statt „G 26“ sprechen wir jetzt von den „DGUV Empfehlungen“. Aber was hat sich inhaltlich geändert? Zunächst einmal sind unter anderem für die beiden für die Feuerwehren relevanten Eignungsanlässe

- das Tragen von Atemschutzgeräten
- und Taucherarbeiten

Hinweise für die Vorsorge und auch für die Eignungsbeurteilung erarbeitet worden. Da das Tragen von Atemschutzgeräten bei den Feuerwehren den deutlich größeren Anteil einnimmt, beschränken wir uns im Folgenden auf diese Tätigkeit.

Die DGUV Empfehlungen erläutern die verschiedenen Vorsorge- bzw. Untersuchungsanlässe sowie die mit den jeweiligen Tätigkeiten verbundenen Gefährdungen. Aber auch das grundsätzliche Vorgehen wird genauer beleuchtet. So wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass eine Rechtsgrundlage für die Eignungsbeurteilung vorliegen muss. Ob eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Durchführung der Eignungsbeurteilungen vorliegt, ist durch den Träger der Feuerwehr zu prüfen und in der Gefährdungsbeurteilung festzuhalten. Dies ist einfach, da die Rechtsgrundlage, wie bereits beschrieben, durch die DGUV Vorschrift 49 gegeben ist.

Anhand eines Ablaufschemas wird der Entscheidungsprozess bei der Eignungsbeurteilung dargestellt. Die Wirkungen der mit dieser Tätigkeit verbundenen Gefährdungen auf den Körper sind erheblich ausführlicher dargestellt, um untersuchenden Ärztinnen und Ärzten, die diese Eignungsuntersuchungen nicht tagtäglich durchführen, die Untersuchung und Beurteilung zu erleichtern. Inhaltlich gibt es bei den Beurteilungskriterien praktisch keine Änderungen im Vergleich zum alten G26. Weiterhin besteht bei Jugendlichen unter 18 Jahren für das Tragen von Atemschutzgeräten im Rettungswesen und für das Tragen von Geräten der Gruppe 3 ein Beschäftigungsverbot. Entfallen sind allerdings die dauernden gesundheitlichen Bedenken bei Personen über 50 Jahren. Damit haben sich die Diskussionen in den Feuerwehren um Feuerwehrangehörige, die beispielsweise als Quereinsteiger spät zur Feuerwehr gekommen sind und in den hohen Vierzigern eine Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger angestrebt haben, von selbst erledigt. Die Eignung wird nun ausschließlich auf der Grundlage der ärztlichen Untersuchung bewertet und nicht generell ab einem gewissen Alter ausgeschlossen. Nicht mehr enthalten sind ebenfalls die Vorgaben zu den Nachuntersuchungen.

Diesbezüglich wird lediglich auf die jeweiligen Rechtsgrundlagen verwiesen. Die hier anzuwendende Rechtsgrundlage ist wieder einmal die DGUV Vorschrift 49, die regelt, dass die Nachuntersuchung bei Personen bis 50 Jahre vor Ablauf von 36 Monaten und bei Personen über 50 Jahren vor Ablauf von 12 Monaten stattfinden muss. Somit hat sich an der Nachuntersuchungsfrist nichts geändert.

Insgesamt betrachtet wird mit diesen Empfehlungen die ärztliche Einschätzung der Eignung gestärkt. Feststehende schematische Regelungen wurden entfernt und die Entscheidung noch deutlicher in die ärztliche Hand gegeben. Gleichzeitig erhalten die untersuchenden Ärztinnen und Ärzte aber auch mehr Informationen an die Hand, die es ihnen einfacher machen, durch zielgerichtete Diagnostik zu einer nachvollziehbaren Eignungsbeurteilung zu gelangen.

Die Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 7 „Atemschutz“ verweist allerdings nach wie vor ausdrücklich auf den G26. Aus diesem Grund haben wir uns zeitnah mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, welches die FwDV 7 per Erlass in Niedersachsen eingeführt hat, ins Benehmen gesetzt, um auch diese letzte Hürde noch zu nehmen. Mit dem Runderlass vom 21.10.2022, veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 44/2022, S. 1421, hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport festgelegt, dass bis zur Anpassung der FwDV 7 anstelle des zitierten Grundsatzes G 26 die Regelungen der DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen anzuwenden sind. Die FwDV 8 „Taucherarbeiten“ ist nicht anzupassen, da sie bereits keinen Bezug

Untersuchungsfristen nach DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“

Gefährdende Tätigkeit	Nachuntersuchungsfristen (in Monaten ¹⁾)
<u>Tragen von Atemschutzgeräten²⁾</u>	
Personen bis 50 Jahre	36
Personen über 50 Jahre:	
Gerätegewicht bis 5 kg	24
Gerätegewicht über 5 kg	12
Tauchen (Feuerwehrtäuchen)	12

¹⁾ Die Nachuntersuchung ist jeweils vor Ablauf der in der Tabelle genannten 12, 24 oder 36 Monate, berechnet ab dem Zeitpunkt der letzten Untersuchung, durchzuführen.

²⁾ Regelmäßige Eignungsuntersuchungen (§ 6 Absatz 3) sind nicht erforderlich für das Tragen von Atemschutzgeräten:

- bis 3 kg Gewicht und ohne Atemwiderstand,
- bis 3 kg Gewicht und Atemwiderstand bis 5 mbar, wenn die Tragezeit weniger als 30 Minuten pro Tag beträgt,
- bis 5 kg Gewicht, wenn es sich um Fluchtgeräte oder Selbstretter handelt, die ausschließlich zur Flucht oder Selbstrettung getragen werden.

auf den G 31 mehr enthält. Somit ist die Überarbeitung und Modernisierung der Vorschriften zur Feststellung der Eignung von Atemschutzgeräteträgern und Tauchern bei der Feuerwehr abgeschlossen.

Natürlich sind auch unsere diesbezüglichen INFO-Blätter, die ärztliche Bescheinigung und das Musterschreiben zur Beauftragung geeigneter Ärztinnen und Ärzte im Servicebereich unseres Internetauftritts aktualisiert worden.



Ergometrie bei der Eignungsuntersuchung



BERATUNG & INFORMATION

ERSTE HILFE

EH-Leistungen richtig dokumentieren ... Was ist zu beachten?
Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass jede Erste-Hilfe-Leistung dokumentiert und diese Dokumentation fünf Jahre lang verfügbar gehalten wird. Die Aufzeichnungen sind vertraulich zu behandeln.

Die Angaben dienen als Nachweis, dass die Verletzung/Erkrankung durch eine versicherte Tätigkeit verursacht worden ist. Diese Aufzeichnungen können sehr wichtig sein, wenn z. B. Spätfolgen eintreten sollten, denn dann kann im Einzelfall der Nachweis für das Vorliegen eines Feuerwehrdienstunfalls geführt werden, so dass die Kosten für die Leistungen durch die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen übernommen werden können. Aber die Aufzeichnungen dieser „nicht meldepflichtigen“ Arbeitsunfälle bieten noch mehr. Sie liefern der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit wichtige Informationen für Untersuchungen und Auswertungen und sind für die Prävention daher ein wichtiges Tool zur Identifizierung von Unfallschwerpunkten im Betrieb.



Auch kleine Verletzungen müssen dokumentiert werden.

Sie bilden eine wichtige Grundlage für die Planung und Organisation der Ersten Hilfe und des betrieblichen Rettungswesens. Folgende Angaben sind zu dokumentieren:

- Namen der oder des Verletzten bzw. Erkrankten
- Datum/Uhrzeit des Unfalles bzw. Gesundheitsschadens
- Ort
- Hergang
- Art und Umfang der Verletzung/ Erkrankung
- Namen der Zeuginnen oder Zeugen
- Datum und Uhrzeit der Erste-Hilfe-Leistung
- Art und Weise der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Name der oder des Erste-Hilfe-Leistenden

ELEKTRONISCHE UNFALLANZEIGE

Vor etwa einem Jahr haben wir unsere Projektphase zur Einführung der elektronischen Unfallanzeige abgeschlossen und sind in den „Echtbetrieb“ gegangen. Im März 2022 wurden alle Kommunen unseres Zuständigkeitsgebietes angeschrieben und mit Zugangsdaten und Bedienungsanleitung „versorgt“. Der Beginn verlief – Welch' Wunder, mitten in der Pandemie! – auf beiden Seiten ein wenig holprig. Es kamen viele Rückfragen. Auch im Programm mussten einige Nachbesserungen vorgenommen werden. Im Laufe des Jahres konnten wir jedoch feststellen, dass immer mehr Kommunen sich diesem System geöffnet haben und der Anteil der digital gemeldeten Unfallanzeigen stetig zunahm. Zum Jahresende wurden nur noch in Ausnahmefällen „Papier-Unfallanzeigen“ übersandt, zumeist auch nur nach vorheriger Absprache mit unserer Kasse. Auch wenn es sicher an einigen Stellen noch Verbesserungspotential gibt, hat sich das neue System aus unserer Sicht bewährt. Wir sind stolz, ein solches Projekt innerhalb nur eines Jahres erfolgreich umgesetzt zu haben. Damit sind wir einen weiteren, wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung gegangen. Unser Dank geht an dieser Stelle an alle Beteiligten.



Die Form der Erfassung der zu dokumentierenden Daten ist nicht festgelegt. Neben der üblichen Dokumentation mithilfe der DGUV Information 204-021 „Meldeblock“ oder auch des Dokumentationsbogens für Erste-Hilfe-Leistungen können die Daten auch elektronisch dokumentiert werden. Allerdings ist zu beachten, dass die Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen gegen den Zugriff Unbefugter zu sichern ist, da es sich um sensible, vertrauliche Daten handelt. Die Sicherheit kann insbesondere durch organisatorische Maßnahmen, z. B. schriftliche betriebliche Anweisungen, gewährleistet werden, siehe § 24 Absatz 6 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ in Verbindung mit Abschnitt 4.6.6 der DGUV Regel 100-001 „Grundsätze der Prävention“.



ERGEBNISSE DER WAHL ZUR VERTRETERVERSAMMLUNG STEHEN FEST

Die Ergebnisse der Sozialwahlen 2023 stehen fest, die Mitglieder der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse für die Amtsperiode 2023 bis 2029 sind gewählt. Das Wahlergebnis ist unter www.fuk.de → Die FUK → Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht. In der nächsten Ausgabe der FUKnews werden wir ausführlich darüber berichten.



Wahlergebnis aufrufen

VEREINBARUNG DER UNFALLKASSEN LAND NIEDERSACHSEN

Zur Klarstellung der Zuständigkeiten in besonderen Fallgestaltungen haben sich die Unfallversicherungsträger des Landes Niedersachsen zusammengesetzt und eine Vereinbarung hierüber geschlossen. Insbesondere wurde eine Regelung für die Zuständigkeit der First Responder-Abteilung bzw. deren Mitglieder getroffen. Hierzu haben wir bereits auf unserem Internet-Portal informiert. Näheres hierzu können Sie dem abgedruckten INFO-Blatt entnehmen. Dieses steht auch im Downloadbereich unserer Websites zur Verfügung. Weiterhin wurden die Zuständigkeiten im Bereich Prävention und Entschädigung für weitere Bereiche geregelt bzw. die gesetzlichen Regelungen nochmals spezifiziert. In der Vergangenheit gab es nämlich oftmals Irritationen und Überschneidungen hinsichtlich des zuständigen Trägers. Die Zuständigkeit der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ist gegeben für **Ehren- und Hauptamtlichen, die im Feuerwehrlöschwesen tätig sind, d. h. auch:**

- in den feuerwehrtechnischen Zentralen
 - den Feuerwehr-Einsatzleitstellen der Landkreise
 - den Berufsfeuerwehren (außer Beamtinnen und Beamte)
 - den hauptamtlichen Wachbereitschaften (z. B. Kreisschirrmeister/innen, Fahrzeug- und Gerätewart/innen).
- Die Zuständigkeit des örtlich zuständigen Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes ist gegeben für **Ehren- und Hauptamtliche, die im Rettungsdienst/Krankentransport tätig sind, in**
- Rettungsleitstellen
 - integrierten oder kooperativen Leitstellen sowie für dortige Reinigungs- und Verwaltungskräfte.
- Bei Angestellten der Berufsfeuerwehren oder Hauptamtlichen Wachbereitschaften, die sowohl im Brandschutz als auch im Rettungsdienst/Krankentransport eingesetzt werden, erfolgt die Abgrenzung der Zuständigkeit anhand des konkreten Einsatzes.



SICHERE UND SELBSTBESTIMMTE MOBILITÄT FÜR ALLE IN NIEDERSACHSEN

Die Landesverkehrswacht Niedersachsen und die mehr als 100 Verkehrswachten sind eine große, gemeinnützige Gemeinschaft, die sich für eine sichere Mobilität der Menschen im Land engagiert. Unabhängig von wirtschaftlichen und parteipolitischen Interessen setzt sich der Verbund für die Menschen im Straßenverkehr ein – für Fahrradfahrende, Autofahrende, Lkw-Fahrende, zu Fuß Gehende sowie E-Scooter- und Pedelec-Fahrende.

Die Arbeit der Verkehrswachten wird getragen von dem ehrenamtlichen Engagement der Niedersachsen und zeichnet sich durch eine direkte Ansprache der Menschen in ihrem Umfeld aus. Die Stärken der Verkehrswachtarbeit in Niedersachsen sind: fundiertes Wissen, jahrzehntelange Erfahrung, eine Vielfalt an Ideen und Aktionen sowie die Berücksichtigung aller Formen der Mobilität. „Unsere Arbeit ist ausgerichtet an den fünf Zielthemen Geschwindigkeit, Ablenkung, Rücksichtnahme, Regelkenntnis und Fahrtüchtigkeit“, erläutert Heiner Bartling, Präsident der Landesverkehrswacht. „Damit adressieren wir Hauptunfallursachen – das Miteinander im Straßenverkehr und das individuelle Fehlverhalten.“ Zudem wenden sich Kampagnen und Trainings an die vier Zielgruppen Kinder, ältere Menschen, junge Fahrende und Radfahrende. „Damit legen wir den Schwerpunkt bewusst auf die Verkehrsteilnehmenden, die gemäß der Unfallzahlen am stärksten im Straßenverkehr gefährdet sind.“ Der Ursprung vieler Initiativen und Kampagnen für mehr Sicherheit auf niedersächsischen Straßen liegt

Fortlaufende Kampagne zur Verbesserung der Sicherheit im Radverkehr aus dem Jahr 2022



im „Forum innovativ und verkehrssicher in Niedersachsen“ (FiviN). Es ist der Rahmen für die Zusammenarbeit der Landesverkehrswacht Niedersachsen, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, des Ministeriums für Inneres und Sport sowie viele weitere Partner.

Unfallgeschehen und gesellschaftliche Trends

Die Präventionsprogramme der Verkehrswachtarbeit berücksichtigen die Entwicklungen im Unfallgeschehen, wissenschaftliche Erkenntnisse, gesellschaftliche Trends sowie das Verhalten der Menschen. Wichtige Angebote sind die Radfahrausbildung für Grundschulkinder, das Fahrsicherheitstraining für Pkw und Motorrad sowie die beliebten Präventionsprogramme „Fit im Auto“ und „Fit mit dem Pedelec“ für Seniorinnen und Senioren. Mit diesen Trainings werden jedes Jahr viele tausend Menschen erreicht. Mehr als 5.000 Niedersachsen im Jahr nehmen allein an den Fahrsicherheitstrainings und dem Programm „Fit im Auto“ teil.

Schulanfang



Unterstützung, Partnerschaften und Förderung

Die Verkehrswachtarbeit wird von vielen Menschen und Partnern unterstützt. Über 4.000 ausgebildete Verkehrshelferinnen und Verkehrshelfer, die Schüler- und Elternlotsen, sichern jedes Jahr die Schulwege für die mehr als 80.000 Erstklässlerinnen und Erstklässler in Niedersachsen. Seit mehr als 20 Jahren begleiten die Verkehrswachten die ersten Wochen mit der Schulanfangsaktion „Kleine Füße – sicherer Schulweg“. Über den Beirat der Landesverkehrswacht unterstützen renommierte Unternehmen und große Verbände die Arbeit der Verkehrswachten. Dabei werden aktuelle Themen diskutiert – wie kürzlich, als die Legalisierung von Cannabis und die Herausforderungen für den Straßenverkehr erläutert wurden.

In Kooperation mit der Prof. Binner Akademie GmbH und dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen bildet die Landesverkehrswacht Niedersachsen seit fast 20 Jahren Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sowie einiger Berufsfeuerwehren zu Moderatoren im Sicherheitsprogramm Einsatzfahrzeuge aus. Denn Einsatzfahrten mit Blaulicht und Martinshorn sind ein großes Risiko. Die Ausbildung befähigt, Fahrsicherheitstrainings mit Einsatzfahrzeugen anzubieten. Das Angebot ist ein wichtiger Beitrag zur Verringerung des Unfallrisikos und hilft den Beteiligten, die Risiken im Straßenverkehr bei Fahrten richtig einzuschätzen und die Einsatzfahrzeuge sicher zu beherrschen.



Rucksackaktion aus unserer fortlaufenden Kampagne gegen Ablenkung im Straßenverkehr (fokussiert auf das Smartphone)

Ein besonderer Partner für die Verkehrswachten ist die Polizei in Niedersachsen. „Mit der Polizei sind wir untrennbar verbunden. Durch unsere gemeinsame Arbeit und durch die vielen Polizistinnen und Polizisten, die als Mitglieder in der Verkehrswacht tätig sind.“ In der Coronapandemie, die auch die Arbeit der Landesverkehrswachten temporär beeinträchtigt hat, hat sich die Kraft der Gemeinschaft gezeigt. Ein Beispiel: Ausgefallene Radfahrausbildungen durch geschlossene Schulen konnten vielerorts durch Ferienfahrradschulen von den Verkehrswachten ausgeglichen werden. Sie werden bis zum heutigen Tag fortgeführt, damit jedes Kind in Niedersachsen eine Radfahrausbildung erhalten kann.

Neue Initiative, Kampagnen und Virtual Reality

Die aktuellen Initiativen greifen das Unfallgeschehen und die Entwicklung der Mobilität auf. Derzeit liegt ein Schwerpunkt auf dem Radverkehr. Die Zahl der Radfahrenden wird weiter steigen und gleichzeitig die Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmenden. Im Sommer 2022 wurde eine neue Kampagne für mehr Sicherheit im Radverkehr gestartet. „Das rücksichtsvolle Miteinander sowie die objektive und subjektive Sicherheit für Radfahrende steht im Fokus“, erläutert Heiner Bartling. „Die Kampagne thematisiert mit vielfältigen Elementen wie Litfaßsäulen, Radinstallationen und Piktogrammen relevante Punkte wie den Mindestüberholabstand.“ Zusätzlich bieten

die Verkehrswachten in Schulen und an Verkehrssicherheitstagen einen Perspektivwechsel an: Mithilfe von Virtual-Reality (VR) können sich Kinder und Erwachsene im Wechsel als Radfahrende und Lkw-Fahrender erleben. Im Hinblick auf die tragischen, tödlichen Abbiegeunfälle machen die VR-Brillen erlebbar, wie wichtig dieses gegenseitige Verständnis aus allen Perspektiven ist. Weitere wichtige Bestandteile des Angebotes sind die Initiativen „Tippen tötet“ und „Mein Tempo ... Mein Leben!“. Beide Kampagnen sensibilisieren für die Risiken und Wirkungszusammenhänge, die durch Ablenkung im Straßenverkehr sowie eine nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeit entstehen. Im Rahmen der Maßnahmen werden weitere Aspekte aufgegriffen, beispielsweise Motorradlärm.

Vision des unfallfreien Straßenverkehrs

Verkehrssicherheitsarbeit ist heute, trotz vieler Erfolge in der Präventionsarbeit und gesunkener Unfallzahlen, so wichtig wie 1950 – dem Gründungsjahr der Landesverkehrswacht Niedersachsen. „Heute sind wir gefordert, neue Antworten, Hilfen und Lösungen zu finden, bedingt durch neue Mobilitätsformen wie E-Scooter, ein verändertes Mobilitätsverhalten mit steigendem Radverkehr und technischer Entwicklungen wie Assistenzsysteme“, sagt Heiner Bartling. Im Zentrum wird dabei immer der Mensch stehen, mit seinen Bedürfnissen, sich im Straßenverkehr zu bewegen, und den Konflikten, die Fehlverhalten

nach sich ziehen. Das Ziel der niedersächsischen Verkehrswachten ist und bleibt, der gemeinsamen Vision eines unfallfreien Straßenverkehrs und einer sicheren, individuellen, selbstbestimmten Mobilität näher zu kommen.



Heiner Bartling, Präsident des Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

Die Landesverkehrswacht ist auf verschiedenen Kanälen präsent, um über ihre Arbeit zu informieren und für das Ehrenamt zu werben: Website, Pressearbeit, Facebook, YouTube, Jahresbericht sowie das Magazin „Sicher unterwegs!“.



Hier geht es zur Website



Zum Magazin „Sicher unterwegs!“

VORSTANDSKLAUSURTAGUNG DES LANDESFEUERWEHRVERBANDES NIEDERSACHSEN



Freren, Lk Emsland. Zu seiner 34. Klausur trafen sich die Mitglieder des Vorstandes des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen (LFV-NDS) vom 09. bis 11. Februar 2023 im Emslandhotel „Saller See“ in Freren und berieten über die aktuellen Themen der Feuerwehren in Niedersachsen.

Neben den Feuerwehrverbandlichen Regularien wurde u. a. über das vergangene Jahr im LFV-NDS gesprochen und auf die vielen Veranstaltungen, Fachausschüsse und Arbeitskreistermine zurückgeblickt. Ausführlich wurde des Weiteren über die zwingend notwendige Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes sowie die Umsetzung der erarbeiteten Ergebnisse der Strukturkommission für die Zukunft der Feuerwehren in Niedersachsen in dem Gesetz beraten. Hier sind zentrale Bestandteile die Förderung und Motivation des Ehrenamtes im Brandschutzwesen, die Modernisierung der Dienstkleidung und die Verbesserung der Ausbildung für Feuerwehrangehörige auf Landesebene.

Zwischenzeitlich gab es immer wieder die Möglichkeit zu einem intensiven und fachlichen Austausch untereinander sowie mit dem neuen Landesbranddirektor Dieter Rohrberg, welcher extra für diese Klausur angereist war.

Für das Jahr 2023 wurden die bevorstehenden Veranstaltungen, wie z. B. die Landesverbandsversammlung (3. Juni in Barsinghausen)

sowie die Aktion „Feuerwehr bewegt!“ (6.–8. Juli in Cuxhaven) vorbesprochen und viele weitere Gremien- und Fortbildungstermine geplant. Um aber nicht nur über aktuelle und zukünftige Themen zu beraten, wurden der LFV-Vorstand sowie Vertreter des dortigen Kreisfeuerwehrverbandes Lingen durch das Feuerwehrmuseum Salzbergen geführt und mit viel historischem Fachwissen und der sehr großen Sammlung der Brandschutzgeschichte beeindruckt. Dank und Anerkennung galt den Angehörigen des KFV Lingen für die hervorragende Organisation und den kommunikativen Austausch.

Am dritten Tag der Klausurtagung kamen die Fachausschuss- und Arbeitskreis-Vorsitzenden sowie die LFV-Fachberater und weitere Gäste hinzu, um aus ihren Fachbereichen zu berichten und für Fragen und Anregungen zur Verfügung zu stehen.

Im Rahmen der Klausurtagung hat der LFV-Präsident Olaf Kapke folgende Ehrungen vorgenommen: Mit der Ehrennadel des LFV-NDS in Gold wurde Brandrat Martin Mann (Salzgitter) für sein jahrzehntelanges hervorragendes Engagement in der Feuerwehrverbands- und Gremienarbeit geehrt. Ferner ist der langjährige Fachbereichsleiter der traditionellen internationalen Feuerwehrwettbewerbe (CTIF) Cord Bringer (Asendorf) mit der Ehrennadel des LFV-NDS in Gold ausge-

zeichnet worden. „Beide Feuerwehrkameraden zeichnet ein großes Feuerwehrfachwissen sowie ein sehr hohes persönliches Engagement aus, um in ihren Fachbereichen die bestmöglichen Ergebnisse hervorzurufen,“ so der LFV-Präsident Olaf Kapke in seiner entsprechenden Laudatio. (LFV-NDS)



26. FORTBILDUNGSSEMINAR FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE DER WERKFEUERWEHREN IN NIEDERSACHSEN

Löning. Nach zweijähriger corona-bedingter Pause konnte Ende 2022 wieder das etablierte Fortbildungsseminar durch den vfbb ausgerichtet werden. In Löning trafen sich rund 30 Führungskräfte von Werkfeuerwehren aus ganz Niedersachsen und Bremen bei der Firma Remmers GmbH, um zwei Tage lang die Grundzüge der Werkfeuerwehrbedarfsplanung oder auch Bedarfs- und Entwicklungsplanungen für betriebliche Feuerwehren kennenzulernen. Als Referenten konnten Robin Casper, 2. Vorsitzender der Landesgruppe Werkfeuerwehr, und Martin Zahn, Leiter der Werkfeuerwehr Remmers, den Geschäftsbereichsleiter betriebliche Gefahrenabwehr der Firma Lülff+Sicherheitsberatung GmbH aus Viersen, Nico Oestreich, M. Dm., im Oldenburger Münsterland begrüßen.

Werkfeuerwehren unterliegen einem Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Um die Notwendigkeit und Dimensionierung von betrieblichen Feuerwehren belastbar, ausgewogen und nachvollziehbar zu machen, wird ein Werkfeuerwehrbedarfsplan erstellt.

Zusammenhänge verstehen und Umfang und Vorgehen kennenlernen, das waren die ersten wichtigen Punkte, die den Teilnehmern vermittelt wurden. Es gab viele Einblicke in verschiedene Methoden, die immer wieder mit praktischen Beispielen verdeutlicht wurden. Der Referent gab den Teilnehmern diverse Ansätze mit, die sie für ihre eigene Wehr zur

Anwendung ableiten können. „Aus der Praxis“ war das Schlagwort, welches die zwei Seminartage durchgängig beherrschte.

Die durch die WF-Richtlinie bekannten Schlagworte Risikobewertung und Bemessungsszenarien wurden hier als Herzstück der Bedarfsplanung intensiv betrachtet und hinterfragt. Auch wurde vermittelt, wie eine Soll-Konzeption erstellt und daraus Handlungsbedarfe abgeleitet werden können. Praktische Tipps zu einem angemessenen Projektmanagement, Kommunikation und unterschiedliche Rollen in der Bedarfsplanung sowie ein methodisches Vorgehen und die Organisation auf dem Weg zum Bedarfsplan waren weitere Teilaspekte, die angeregt diskutiert wurden.

Abschließend waren sich die Teilnehmer einig, dass die Werkfeuerwehrbedarfsplanung ein sehr gutes Instrument ist, um verschiedene Stakeholder in der Entwicklung einer Werkfeuerwehr mitzunehmen. Die immer wieder stattfindende Bezugnahme zum niedersächsischen Brandschutzgesetz und zur WF-Richtlinie brachte bei den Teilnehmern viel Verständnis für die Werkfeuerwehrbedarfsplanung hervor. So wurde das Seminar als gelungener Einstieg in das Thema betrachtet. Die Gelegenheit zum Austausch sowohl in den Pausen als auch beim Abendprogramm wurde sehr intensiv genutzt. So konnte das Netzwerk im betrieblichen Brandschutz in Niedersachsen wieder weiter ausgebaut werden. (*Robin Casper, WFV-NDS*)



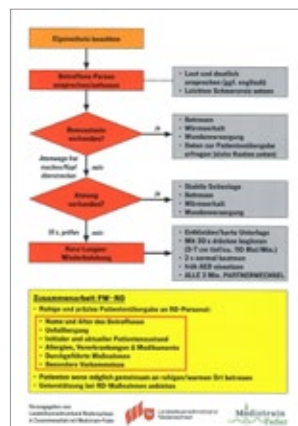
PERSONAL-NACHRICHTEN

- Der Kamerad BrOI **Sven Schmidt** wurde für eine Amtszeit von vier Jahren zum Vorsitzenden des LFV-FA „Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung“ bestellt. Er ist Amtsnachfolger des Kameraden HBM Ulli Ehrich.
- Geschäftsführer **Thomas Wittschurky** wurde für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zum LFV-Fachberater Sozialwesen bestellt.
- Die Bezirksstabsführer **Rüdiger Finze** (H) und **Werner Brinkmann** (WE) wurden jeweils für eine weitere Amtszeit von vier Jahren bestellt.
- Als Landesausbildungskoordinatoren für das Feuerwehrmusikwesen wurden die Kameraden **Bernd Wilmer** und **Peter Sikkema** (Stv.) für eine weitere Amtszeit von vier Jahren bestellt.
- StBM **Michael Finke** ist neuer Vorsitzender des FV Melle. Er ist Amtsnachfolger des Kameraden Rainer Schlendermann.
- Neuer Vorsitzender des StFV Cuxhaven ist der Kamerad StBM **Dennis Joost**. Er ist Amtsnachfolger des Kameraden Stefan Matthäus.

NEUE TASCHENKARTE FÜR DIE ERSTE HILFE VOM LFV-NDS ERHÄLTlich

Hannover. Um das Basiswissen von Angehörigen der Niedersächsischen Feuerwehren in der Ersten Hilfe zu vertiefen und um schnell offene Fragestellungen zu diesem Thema zu beantworten, hat der LFV-NDS gemeinsam mit der im Jahr 2018 gegründeten Firma Medictrain-Feder aus Burgdorf (Landkreis Wolfenbüttel) eine Taschenkarte entworfen und stellt diese allen Interessierten ab sofort zur Verfügung.

Auf der Homepage des LFV-NDS können diese Taschenkarten sowie weitere interessante Produkte auf der Unterseite des sog. Shops geordert werden. (*LFV-NDS*)



DIENSTBESPRECHUNGEN DER VIER BEZIRKE IM LANDESFUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN



Duderstadt, Stadthagen, Soltau, Wesermarsch. Die Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzenden der Mitgliedsverbände sowie die Funktionsträger der vier Bezirksebenen des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen (LFV-NDS) trafen sich gleich zum Jahresbeginn 2023 an den ersten Wochenenden jeweils auf Einladungen der zuständigen LFV-Vizepräsidenten zu ihren traditionellen Versammlungen.

Klaus-Peter Grote (Hannover), Uwe Quante (Lüneburg), Andreas Tangemann (Weser-Ems) und Tobias Thurau (Braunschweig) konnten

als Vizepräsidenten neben den zahlreich anwesenden Vorsitzenden der Kreisfeuerwehr- und Stadtfeuerwehrverbände zahlreiche aktive Feuerwehrkräfte, aber auch ehemalige Führungskräfte der Berufs-, Werk- und Jugendfeuerwehr zur Facharbeit willkommen heißen.

Ferner hat auch weitestgehend der Feuerwehrpräsident Olaf Kapke teilgenommen, ebenso wie Michael Sander aus der Landesgeschäftsstelle der Landesgeschäftsführer. Neben den Vizepräsidenten und weiteren Referenten berichteten sie über aktuelle Themenstellungen der Feuerwehrverbandsarbeit und des niedersächsischen Brandschutzwesens.

Die Vorkommnisse der vergangenen Silvesternacht mit Übergriffen auf Einsatzkräfte in Niedersachsen waren ebenfalls Thema auf den Sitzungen, wie auch die sich daraus ergebenden Forderungen an die Justiz, die Täter schneller und der Gesetzeslage entsprechend zu verurteilen. Zusätzlich wurden umfangreichere präventive Maßnahmen und Fortbildungen gefordert, die Einsatzkräfte besser schützen sollen.

Aus den neun Fachausschüssen und den Arbeitskreisen des LFV-NDS wurde umfangreich berichtet. Zu den großen Themen zählen die anstehende Reform des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und die suboptimalen Lehrgangskapazitäten auf Landesebene für die Angehörigen der Feuerwehren. Insbesondere zur Erneuerung der Truppführer-Lehrgänge entwickelte sich eine thematische Debatte. Ferner wurde gefordert, die bereits vor einigen Jahren angestrebte Reform der Feuerwehrverordnung anzugehen und hierbei insbesondere die Dienstkleidung und Dienstgrade in den Feuerwehren zeitgemäß zu modernisieren und zu vereinheitlichen. Die Modernisierung und die Reformen sollen schnellstmöglich durch die entsprechenden Stellen im Land als auch im Landesfeuerwehrverband priorisiert werden, so der LFV-Präsident Olaf Kapke.

In der LFV-Bezirksebene Hannover wurde Klaus-Peter Grote wieder als zuständiger Vizepräsident zur Bestätigung durch die Landesverbandsversammlung vorgeschlagen. Für den Bezirk Weser-Ems ist Matthias Röttger als Vorstandsmitglied für weitere vier Jahre gewählt worden. (LFV-NDS)

WIR HALTEN ZUSAMMEN – GOTTESDIENST DER „BLAULICHTFAMILIE“ IN LÜNEBURG

Lüneburg. Zu einem gemeinsamen Gottesdienst trafen sich zahlreiche Vertreter aus den verschiedensten Blaulichtorganisationen in der St.-Johannis-Kirche in Lüneburg. Auf Initiative der Polizei und der evangelischen Kirche hin wurde diese Idee in die Tat umgesetzt. Gemeinsam führten Pastor Bernd Paul, Dechant Carsten Menges und Regionalbischof Dr. Stephan Schaede diesen Gottesdienst.

Unterstützt durch Beiträge aus den verschiedenen Hilfsorganisationen, hatte man den Gottesdienst gemeinsam gestaltet. Unter

dem Motto „Was mich zurzeit bewegt?“ sprach Christof Vietgen von der Polizei über die manchmal übermächtige Hilfslosigkeit, die man empfindet, wenn es um Einzelschicksale geht, mit denen die Polizei tagtäglich konfrontiert wird, und wie miterlebt wird, wie sich Menschen langsam selbst zugrunde richten.

Vom Technischen Hilfswerk (THW) erzählten Lisa-Friederike Schlenther und Christian Rogge von ihrer zum Teil noch jungen Karriere im THW und davon, wie die jüngsten Ereignisse im Ahrtal sie dazu motivieren, schnell die Ausbildung zu absolvieren, um möglichst schnell helfen zu können. Wolf Nietsche berichtete aber auch über die schon erlebten Auslandseinsätze, darüber, was diese mit einem machen und wie man lernen muss, auch mit dem erlebten Leid umgehen zu können.

Für die Feuerwehr ging Benjamin Bahr an das Sprecherpult. Er beschrieb, wie wichtig der Teamgeist und die Kameradschaft in der Feuerwehr ist, nicht nur um die Ereignisse in der Welt und die damit verbundenen Einschränkungen im täglichen Leben besser zu bewältigen. Er

betonte, wie wichtig die Freunde in der Feuerwehr sind, wenn es auch einmal persönliche Tiefschläge gibt und man dann von den Kameradinnen und Kameraden aufgefangen wird.

In einem zweiten Teil unter dem Motto „Warum mach das?“ ging es um die Frage: Warum engagiere ich mich für etwas? Hier wurde seitens der Teilnehmer von Polizei und Seelsorge deutlich gemacht, wie wichtig das Gefühl ist, etwas Gutes zu tun. Auch wenn dadurch die Welt nicht verändert wird, so wird sie doch im Kleinen auch ein kleines Stück besser durch das, was die Helfer aus den Blaulichtorganisationen machen, sei es durch ihren Beruf oder ihre Berufung.

Stephan Schaede und Carsten Menge sprachen in ihrer Predigt über die geistlichen Werke der Barmherzigkeit, die unter anderem verlangen, „den Beleidigern zu verzeihen“ oder aber auch „den Lästigen geduldig zu ertragen“ – und wie schwierig diese Umsetzung manchmal im Alltag von Polizei, Feuerwehr, THW und Rettungsdienst ist. (Andreas Bahr, KFV Lüneburg)



KREISSTABFÜHRER-TAGUNG DER LFBV-BEZIRKSEBENE WESER-EMS

Zetel (Lk Friesland). Anfang Februar 2023 trafen sich die Kreisstabführer der Kreisfeuerwehrverbände aus der LFBV-Bezirksebene Weser-Ems im Feuerwehrhaus in Zetel.

Nach der Begrüßung und Eröffnung durch den Bezirksstabführer Werner Brinkmann ging es gleich weiter mit den Grußworten des zuständigen Gemeindebrandmeisters Claas Schröder. Dieser berichtete u. a., dass ein neuer ELW 1 in Dienst gestellt worden ist und dass zudem die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) der Einsatzkräfte nach und nach getauscht werden soll. Weiter bedankte er sich bei den Mitgliedern des Spielmannszugs für die tolle geleistete Arbeit. Danach führte der Bezirksstabführer alle Anwesenden durch das neue Feuerwehrhaus in Zetel.

Nach der Genehmigung der Niederschrift ging es weiter mit dem Bericht Brinkmanns über die Verbandsangelegenheiten und mit

einem Ausblick für das Jahr 2023. Auch die Ausbildungsmaßnahmen im Jahre 2022 und geplante Maßnahmen 2023 wurden in dieser Runde besprochen. Hier ging es z. B. um die Berichterstattung über durchgeführte und geplante Lehrgangsmassnahmen sowie Landeslehrgänge. Den Kreisfeuerwehrverbänden im Bezirk Weser-Ems gehören in den Spielmannszügen 1128 Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. In Summe gibt es neun Spielmannszüge und neunzehn Blasorchester, welche insgesamt 106 Auftritte im Feuerwehrdienst und 347 Auftritte zur Brauchtumpflege durchführten. Es wurden im Jahre 2022 366 Personen mit einer qualifizierten Ausbildung der BDMV gemeldet.

Ein weiterer spannender Punkt an diesem Tag war die Wahl des Bezirksstabführers sowie des Stellvertreters. Vorschläge gab es aus den Reihen der Kreisstabführer nicht, sondern alle plädierten auf Wiederwahl. Somit werden

Werner Brinkmann, Bezirksstabführer (Cloppenburg) und Stellv. Bezirksstabführer Maik Schneider (Ammerland) als Wahlvorschlag der Kreisstabführer an die Bezirksversammlung und von dort weiter zum Landesfeuerwehrverband Niedersachsen gemeldet und nach Beschluss des LFBV-Präsidiums weiterhin bestellt. *(Thomas Giehl, BPW)*



VERBANDSVERSAMMLUNG DES KREISFEUERWEHRVERBANDS HEIDEKREIS IN SOLTAU

Soltau/Heidekreis. Der Kreisfeuerwehrverband Heidekreis e. V. feierte im Jahr 2022 seinen 112. Geburtstag. Termine und Veranstaltungen zu diesem Anlass prägten den Jahresbericht des Verbandsvorsitzenden Thomas Ruß.

Der Vorsitzende erinnerte an den virtuellen Gottesdienst, der vom Kirchenkreis Walsrode gestaltet wurde, an eine Videokonferenz zur Eröffnung des virtuellen Museums über den Kreisfeuerwehrverband (<https://museum.feuerwehr-heidekreis.de>) sowie an einen Jahreskalender mit Fotomotiven aus 112 Jahren für alle Feuerwehren und an den Kreisfeuerwehrtag an der Heidmark-Halle in Bad Fallingbostal.

Ruß, der ebenfalls Kreisbrandmeister im Heidekreis ist, kündigte an, dass der Kreisfeuerwehrtag zusätzlich zu den feuerwehrtechnischen Wettbewerben um eine Fitnesskomponente erweitert werden soll. Dazu wurde bereits in diesem Jahr ein Mannschaftslauf veranstaltet.

In seinem Ausblick für das kommende Jahr sicherte Ruß den Kinder- und Jugendfeuerwehren, der Brandschutzerziehung und der Feuerwehrmusik weiterhin die Unterstützung des Verbandes zu. „Das Kreiszeltlager, das vom 08. bis 15.07.2023 in Krelingen stattfindet, wird unsere größtmögliche Unterstützung erhalten, wir wollen jedem Kind die Möglichkeit geben, daran teilzunehmen“, so Ruß. Ebenfalls große Unterstützung erhält der Feuerwehr-Flugdienst

des Landesfeuerwehrverbands Niedersachsen (LFBV-NDS). „Mit sechs Flugbeobachtern und neuerdings auch einem Piloten aus dem Heidekreis bringen wir uns hier überörtlich ein. Diese wichtige Einrichtung ist unser Auge in der Luft und eine Lebensversicherung von oben für die Einsatzkräfte am Boden“, so der Verbandsvorsitzende. Die Grußworte des gastgebenden Bürgermeisters Olaf Klang und des Landrats Jens Grote waren von großer Dankbarkeit und hoher Anerkennung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren im Heidekreis geprägt.

Weiterhin standen Regularien des Vereinswesens auf der Tagesordnung. Kassenwart Uwe Meyer legte den Kassenbericht für das Berichtsjahr 2021 und den Haushaltsplan für das Jahr 2023 vor. Beides wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt. Die Kassenprüfer bescheinigten dem Kassenwart ordnungsgemäße Buchführung, so dass die beantragte Entlastung von Vorstand und Kassenwart ebenfalls einstimmig genehmigt wurde.

Der Vizepräsident des LFBV-NDS, Uwe Quante, berichtete u. a. über geplante Änderungen im Brandschutzgesetz und bei der Aufstellung und Ausstattung von Kreisfeuerwehrbereitschaften. „Hier wird viel Geld in die Hand genommen, um den Brand- und Katastrophenschutz weiter zu fördern und auszubauen“, so Quante.

Einen besonderen Teil der Versammlung nahmen wieder einige Ehrungen ein. Jan-Hendrik Hampf aus Nordkampen wurde für die hervorragende Organisation der Kreiswettbewerbe mit der silbernen Ehrennadel des LFBV-NDS geehrt. Mit dem Deutschen Feuerwehrehrenkreuz in Bronze wurden Carsten Küddelmann aus Düşhorn, Jan Wartenberg aus Bommelsen und Thomas Heidebreck aus Soltau geehrt.

Das Deutsche Feuerwehrehrenkreuz in Gold wurde dem stellv. Brandabschnittsleiter Wilfried von Bostal für seine umfangreiche Arbeit als Ortsbrandmeister, Leiter der Technischen Einsatzleitung Süd, Wettbewerbsrichter und Gastdozent an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz verliehen. *(Daniel Dwenger, stellv. Pressesprecher Kreisfeuerwehr Heidekreis)*



HOHER BESUCH ZUR ERÖFFNUNG UND INBETRIEBNAHME DES FÜHRUNGS- UND LAGEZENTRUMS DER FEUERWEHR BRAUNSCHWEIG



Braunschweig. Kürzlich begann der offizielle Betrieb der IRLS – Integrierte Regionalleitstelle für Braunschweig, den Landkreis Peine und den Landkreis Wolfenbüttel. Nach einer kurzen Probetriebsphase ist diese nun in den regulären Betrieb übergegangen.

Gäste zur Eröffnung waren Braunschweigs Oberbürgermeister Thorsten Kornblum, Peines

Landrat Henning Heiß sowie Rüdiger Lehmann, Amts- und stellv. Dezernatsleiter Ordnung und Verbraucherschutz des Landkreises Wolfenbüttel und Regierungsbrandmeister Tobias Thureau. Fachbereichsleiter Torge Malchau bedankte sich in seiner kurzen Ansprache bei allen, die zum Gelingen des Projektes beigetragen haben.

Mit den neuen Räumlichkeiten ist die Feuerwehr Braunschweig bestens gewappnet für die künftigen Aufgaben rund um den Brand- und Hilfeleistungseinsatz. Die Räume sowie Hard- und Software der IRLS sind auf dem neusten Stand der Technik und für künftige Aufgaben besten aufgestellt. Alle Disponenten und Disponentinnen wurden am neuen hochmodernen Einsatzleitsystem geschult und sind bereit für die Zukunft. (*Feuerwehr Braunschweig*)

NDR INFORMIERT FEUERWEHR-PRESSESPRECHER IM REGIONAL-STUDIO OLDENBURG

Oldenburg. Die Pressestelle des Feuerwehrverbandes Ostfriesland steht stetig in Gesprächen mit den vielen Redaktionen der örtlichen sowie überörtlichen Presse. Hierzu gehören diverse regionale Tageszeitungen, Fachzeitschriften, Radio- und Fernsehsender.

Es sind die Presseinformationen, die den Kontakt unerlässlich machen, aber auch ein stetiger Austausch zur Optimierung der Zusammenarbeit. Hierzu gab es kürzlich ein fortbildendes Meeting im NDR-Regionalstudio in Oldenburg, zu der der Feuerwehrverband Ostfriesland alle Pressewarte und Pressesprecher der Kreise und Kreisverbände aus seinem Bereich sowie aus der gesamten LFV-Bezirksebene eingeladen hatte. Vom NDR führten die Studioleitung Regina Schramm und der Redakteur Sebastian Duden die Gäste herum und erläuterten die Arbeit des Fernseh- und Hörfunkstudios. Ein reger Austausch während und zwischen den Vorträgen konnte einige für die Pressewarte und Pressesprecher wie auch für die beiden Medienvertreter unbekannte Prozesse aufdecken. Dieses führte zu mehr Verständnis für bestimmte Vorgehensweisen im gemeinsamen Kontakt.

Während der Führung konnte die „gute alte“ Technik, die immer noch funktional ist, sowie die neueste Technik des Senders bestaunt werden. Die Pressewarte und Pressesprecher sollen nun nach der rund dreistündigen Fortbildungsveranstaltung in ihren Bereichen als Multiplikatoren für die Ortsfeuerwehren tätig sein, wenn es dort zu Fragen oder Anmerkungen, besonders in Bezug auf die Arbeit des NDR, kommt. (*Manuel Goldenstein, KFV Aurich*)



LFV-NDS VERÖFFENTLICHT EINEN LEITFADEN FÜR DIE PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges und unverzichtbares Instrument der Feuerwehrarbeit heutzutage. Ausschließlich über diese haben die Feuerwehren die Möglichkeit, die Bevölkerung mit richtigen Informationen zu versorgen.

Um alle Beteiligten an dieser in den unterschiedlichsten Formen stattfindenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehren zu

unterstützen, hat der LFV-NDS auf Grundlage einer sehr guten Ausarbeitung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern zusammen mit einigen beteiligten themenbezogenen Fachleuten der niedersächsischen Feuerwehren einen Leitfaden entwickelt und kürzlich herausgegeben.

Diese 28-seitige Broschüre erhalten Sie im Shop auf der LFV-Homepage als gebundenes Druckwerk sowie als downloadbare PDF-Datei. Dieses Werk soll die tägliche Presse- und Medienarbeit der Feuerwehren vor Ort nachhaltig fördern und unterstützen. Gerade bei den Fragestellungen um eventuelle Dienst-anweisungen finden die Leserinnen und Leser Hilfe, da hier Musterdienstanweisungen für Kreisfeuerwehren sowie Stadt-, Gemeinde- und Ortsfeuerwehren aufgeführt und auf die einzelnen Bedürfnisse anwendbar sind.

Neben den vier LFV-Bezirkspressewarten sowie dem Landesfachberater „Social Media“ und einem Kreisfeuerwehrespresseprecher waren Vertreter des LFV-Vorstandes und der Landesgeschäftsstelle mit der Ausarbeitung dieses Schriftstückes betraut worden. Der LFV-NDS dankt diesem Team für seine Mühe und geleistete Arbeit hiermit ausdrücklich. *LFV-NDS*



TOUR 2023

07. – 09. Juli

Cuxhaven, an der Nordseeküste

**JETZT ANMELDEN
UND MITMACHEN!**



**Gemeinsam radeln mit bis zu
1.000 Feuerwehrangehörigen aus ganz Niedersachsen.
Sport für jung und alt, mit Musik und viel Spaß.**



FEUERWEHR-BEWEGT!

Die Aktion zur Fitnessförderung der Feuerwehren in Niedersachsen



Gesundheit und Training sind die Grundlagen erfolgreicher Brandbekämpfung. Mach jetzt mit!
In einer gemeinsamen Aktion wollen wir Feuerwehr, Fitness und Freizeit zusammenführen.



Mehr Infos unter: www.feuerwehr-bewegt.de
Bertastraße 5 • 30159 Hannover • Tel. 0511/888112
Fax 0511/886112 • e-mail: lfv@lfv-nds.de



Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen



Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport



Niedersächsisches Landessportamt
Für Brand- und Katastrophenschutz



F|U|K



VGH



ÖFFENTLICHE
JUGENDHILFE



Öffentliche



Öffentliche



DIE
OSTFRIESISCHE
JUGENDFEUERWEHR

WENN

ihr für uns durchs

Feuer geht,

DANN

sichern wir euch

optimal ab.

In Niedersachsen ist man für einander da. Als öffentlich-rechtlicher Versicherer geben wir deshalb unsere Gewinne anteilig an die Menschen in Niedersachsen zurück – zum Beispiel an unsere Feuerwehren vor Ort! Mehr dazu auf www.vgh.de

VGH 
fair versichert